STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-104/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	14.07.2026	öffentlich / 13.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	01.07.2026	Frau Helm	208.50-003/002

Einführung des Rheinlandtickets für die Schülerinnen und Schüler der Merzbachschule

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich macht von seinem in § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Linnich festgelegten Rückholrecht Gebrauch und zieht die Entscheidung über die Einführung des Rheinlandtickets für die Schülerinnen und Schüler der Merzbachschule an sich.

Der Rat der Stadt Linnich beschließt zum Schuljahr 2026/2027 für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Merzbachschule Linnich das Rheinlandticket mit einem Eigenanteil der Eltern gemäß Schülerfahrkostenverordnung in Höhe von 14,00 €/7,00 €/0,00 € einzuführen.

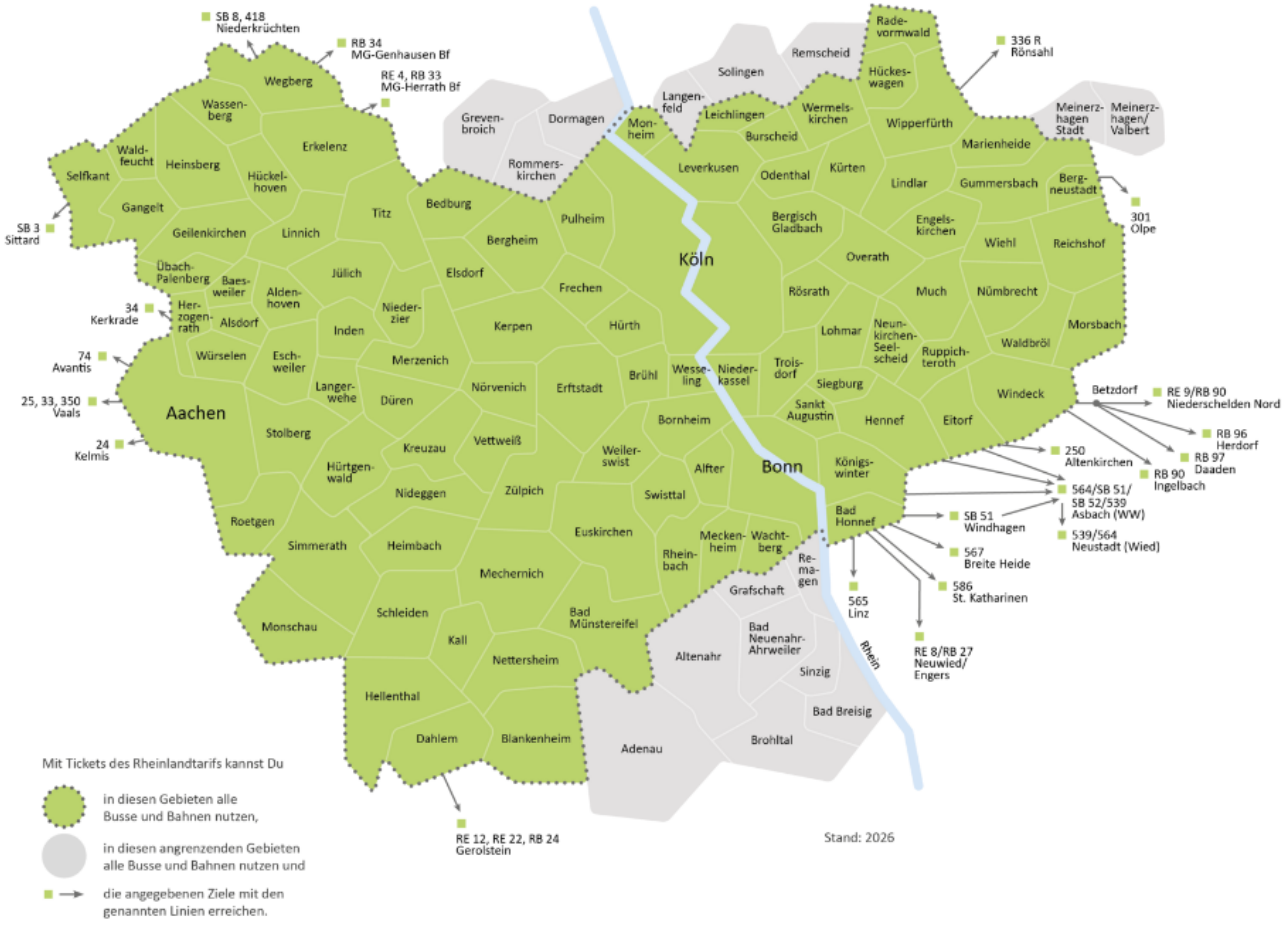
Problembeschreibung/Begründung:

Mit E-Mail vom 12.06.2026 wurde die Stadt Linnich erstmalig von der Rurtalbus GmbH informiert, dass die Schülerjahreskarte ab dem kommenden Schuljahr (2026/2027) nicht mehr angeboten wird. Die Vertragsunterlagen und belastbare Informationen hierzu wurden der Stadt Linnich erst am 26.06.2026 durch die Rurtalbus GmbH bereitgestellt. Aufgrund der Kürze der Zeit bis zu den Sommerferien, wird für diese Entscheidung vom Rückholrecht des Stadtrates Gebrauch gemacht.

Das Rheinlandticket wurde zum 01.06.2026 im Gebiet des VRS und AVV eingeführt und soll jetzt für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule zum Schulstart genutzt werden.

Bisher berechtigte die Schülerjahreskarte die Schülerinnen und Schüler die Fahrt zwischen Wohnort und Schule zu Schulzeiten durchzuführen. Mit dem Rheinlandticket können die Schülerinnen und Schüler das Ticket auch außerhalb der Schulzeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien) im gesamten Rheinland nutzen.

Ticketgebiet des Rheinlandtarifes:



Diesem Vorteil steht eine Kostensteigerung des Rheinlandticktes gegenüber. Das Ticket soll nach Vorschlag der Unternehmen für die Stadt Linnich als Schulträger grundsätzlich zu den bisherigen Konditionen abgerechnet werden. Zusätzlich ist allerdings ein Eigenanteil der Eltern in Höhe von monatlich 14,00 € für das 1. Kind und monatlich 7,00 € für das 2. Kind zu zahlen. Jedes weitere Kind fährt ohne Elternbeitrag.
Für die Abwicklung der Elternbeiträge soll nach Vorschlag der Unternehmen der Schulträger die Datenerfassung der eingehenden Fahrkartenanträge in eine Importdatei vornehmen. Insoweit entsteht ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand für den Schulträger.
Hinsichtlich der genauen Vertragsgestaltung für das Rheinlandticket besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Rurtalbus GmbH.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow,)